



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**63. Jahrgang**

**05.07.2024**

**Nr. 32**

---

1. Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße –

## **Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße –**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist etwa 14 Hektar (ha) groß. Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich der Stadt Recklinghausen direkt nördlich angrenzend an die Bundesautobahn 2 (BAB 2) zwischen der Ausfahrt Recklinghausen Süd und der Ausfahrt Recklinghausen Ost im Stadtteil Hillerheide. Das Plangebiet wird im Norden durch die Blitzkuhlenstraße, im Osten durch den Bärenbach, im Süden durch die Bundesautobahn 2 und im Westen durch die Straße An der Rennbahn begrenzt. Konkret umfasst der Geltungsbereich Teile der Blitzkuhlenstraße und die Siemens- bzw. Leibnizstraße sowie den Wilhelm-Bitter-Platz. (siehe Übersichtsplan)

### **Ziel**

Der seit dem 27. Oktober 1982 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 196 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße – ist nach heutigen immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht mehr in der Lage, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ausreichend zu steuern. So fehlt es insbesondere an immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen, die unter anderem benachbarte Gebiete, wie das zukünftige Wohnbaugebiet auf dem Areal der ehemaligen Trabrennbahn ausreichend schützen können. Auch entspricht der bestehende Bebauungsplan den aktuellen Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz, sowie der Klimafolgenanpassung nicht mehr. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt unmittelbar an die Entwicklungsfläche der ehemaligen Trabrennbahn. Gemäß der beschlossenen Rahmenplanung zur Nachnutzung des Trabrennbahnareals soll dort ein hochwertiges Wohngebiet, sowie Naherholungsbereiche für den Stadtteil Hillerheide und das gesamte Stadtgebiet entstehen. Im Bereich der Blitzkuhlenstraße sollen zusätzlich Dienstleistungsangebote, Einzelhandel und gastronomischen Nutzungen angesiedelt werden. Damit ein harmonisches Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen möglich ist, ist die Herstellung eines verträglichen städtebaulichen Übergangs zwischen den verschiedenen Nutzungen erforderlich. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und seinen Auswirkungen, insbesondere auf der Quartiersebene, sollen auch die Belange und Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes detaillierter berücksichtigt werden und insbesondere die Potentiale zur Verbesserung des Mikroklimas, vor dem Hintergrund der Klimafolgenanpassung, in diesem bestehenden Gewerbegebiet genutzt werden, um die Bestandssituation zu verbessern und für die Zukunft besser vorzubereiten. Für die Beurteilung von Vorhaben wird im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltende Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) herangezogen. Die Beurteilung von Vorhaben erfolgt bei diesem Plan demnach auf der Grundlage der BauNVO von 1977. Demnach sind in Gewerbegebieten teilweise Vorhaben zulässig, die auf der Grundlage von späteren Fassungen der BauNVO nicht mehr zugelassen werden können. So wären beispielsweise großflächige Einzelhandelsunternehmen und Vergnügungsstätten, wie Veranstaltungshallen, Spielhallen oder ähnliches, allgemein zulässig. Um möglichen Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können und eine den heutigen Maßgaben entsprechende gebietskonforme Nutzung auf den knappen gewerblichen Flächenressourcen sicherzustellen, soll in dem Änderungsverfahren die Rechtsgrundlage auf die aktuell geltende Baunutzungsverordnung aktualisiert werden. Das Plangebiet soll für Gewerbebetriebe zum Beispiel durch die Festsetzung einer maximalen Höhe baulicher Anlagen, sowie der Steuerung von Werbeanlagen gesichert und gestärkt werden. Mit Regelungen zu Werbeanlagen soll insbesondere der öffentliche Raum im und um das Plangebiet im Sinne eines hochwertigen Ortsbildes gesteuert und städtebauliche aufgewertet werden.

### **Beschlüsse**

Aufgrund des § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3

des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 24. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße.

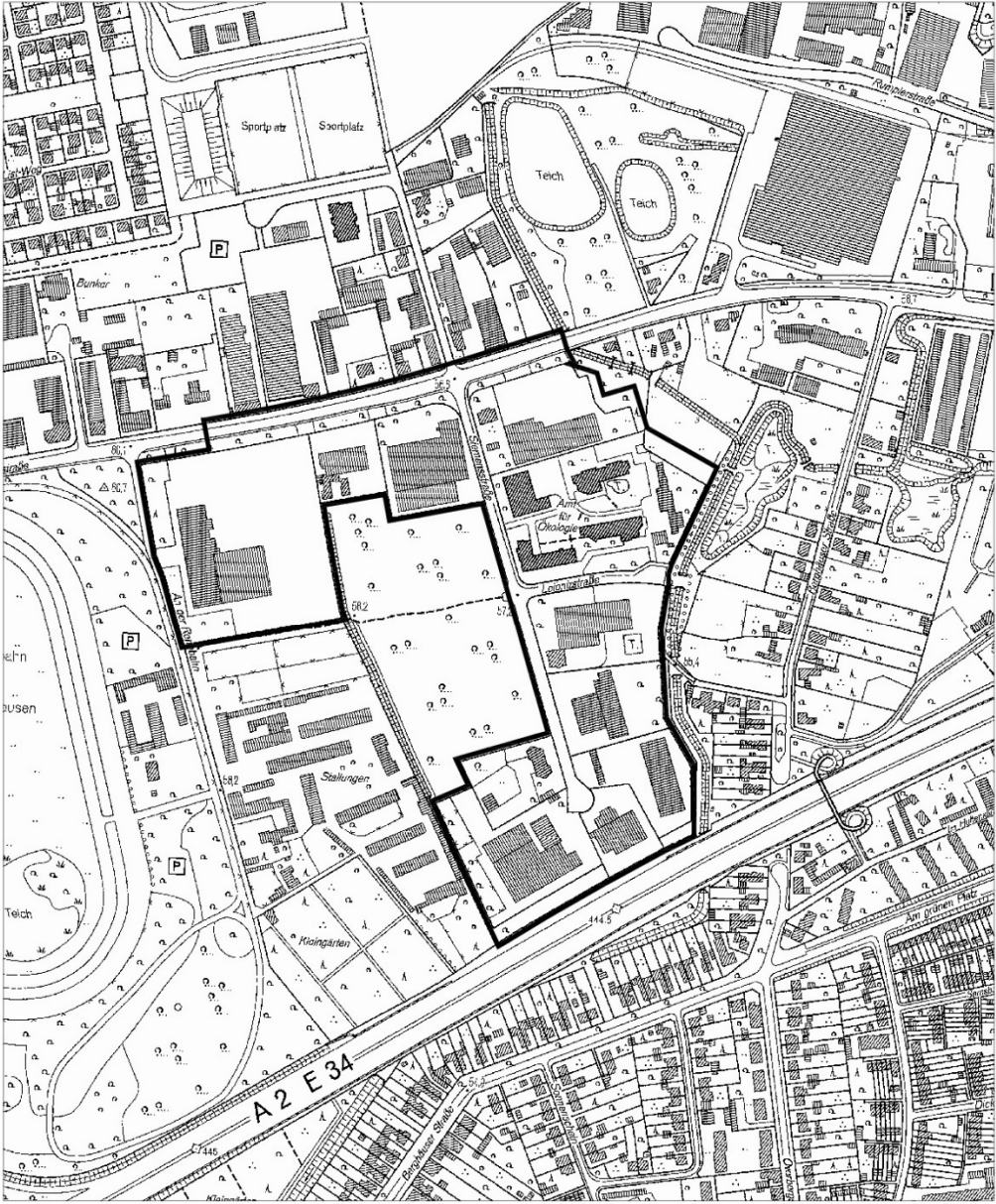
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 13. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Rats, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße – umfasst folgende Flurstücke der Flur 447 der Gemarkung Recklinghausen: 121 (teils), 138, 143, 149, 155, 168 (teils), 180, 189, 252, 283, 287, 291, 292, 293 (teils), 305, 306, 309, 310, 314, 318, 320, 321, 323, 324, 333, 334 (teils), 336, 340, 341, 342 (teils) und der Flur 448: 7 (teils), 201 (teils), 442 (teils).

**Übersichtsplan**  
**Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 328 –**  
**Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße –**



**█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**

## **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße hängen im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

**08.07.2024 bis 09.09.2024 einschließlich**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter\*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2373 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportal NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), werden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße – sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 02.07.2024

gez.

**Tesche**

**Bürgermeister**